

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	19.03.2014	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	26.03.2014	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.04.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schwerbehindertenrecht als kommunale Aufgabe in Bielefeld

Sachverhalt:

Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen:

Das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt – ist seit über 6 Jahren für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX zuständig.

Es werden fast 54.000 Menschen mit festgestellter Behinderung betreut.

Jedes Jahr werden ca. 10.000 Feststellungsverfahren durchgeführt.

Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit sehr kurzer Laufzeit und einer niedrigen Widerspruchsquote.

Voraussichtlich zum 01.07. dieses Jahres werden in NRW die neuen Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat eingeführt. Diese Neuerung ist neben der regulären Arbeit zu bewerkstelligen und wird in der 2. Jahreshälfte eine große Herausforderung darstellen.

0. Vorbemerkung

In NRW wurden bekanntlich die Versorgungsämter zum 01.01.2008 aufgelöst. U. a. wurden damit die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX

- Feststellung des Grades der Behinderung
- Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen und Beiblättern
- Beratung über Nachteilsausgleiche (z.B. Steuererleichterungen, Parkberechtigungen, Freifahrt im ÖPNV, Ermäßigung von Rundfunk- und Fernsehgebühren)

als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kreise und kreisfreien Städte

übertragen.

In Bielefeld ist das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – seit mehr als 6 Jahren für diese Aufgabe zuständig. Das Team Schwerbehindertenangelegenheiten mit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist hier in der Abteilung „Senioren und Menschen mit Behinderungen“ angesiedelt und bearbeitet Erst-, Änderungs-, Beiblatt- und Verlängerungsanträge, Widersprüche, Klagen und Nachprüfungen.

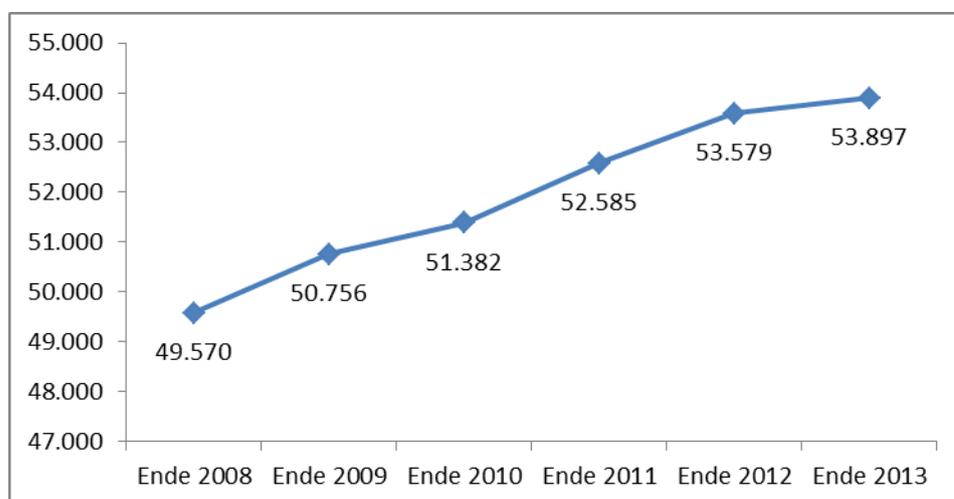
Die Arbeit wird im „Front-office/Back-office-Prinzip“ organisiert, d.h. für den Publikumskontakt steht ein zentrales Informations- und Beratungsbüro zur Verfügung, während die konkrete Sachbearbeitung in der Regel publikumsfrei im Hintergrund erfolgt.

Der nachfolgende Sachstandsbericht informiert über die Zahl der in Bielefeld lebenden behinderten Menschen, den Stand der Aufgabenerledigung und anstehende Änderungen im Sachgebiet.

1. Zahlen, Daten und Fakten der in Bielefeld lebenden behinderten Menschen

Zum Stichtag 31.12.2013 lebten in Bielefeld 53.897 Menschen mit einer festgestellten Behinderung. Davon waren 34.155 Menschen schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 10,4% (zum Vergleich: NRW 10,5%). Diese Zahl beinhaltet lediglich diejenigen, die einen Antrag gestellt haben und deren Behinderungsgrad festgestellt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl schwerbehinderter Menschen höher liegt.

Abb.1: Entwicklung der Zahl der behinderten Menschen 2008 bis 2013

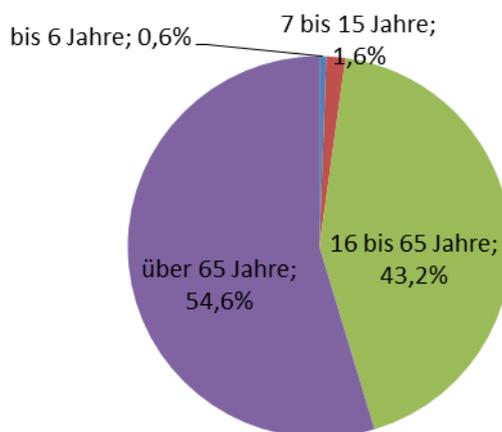


Die Zahl der in Bielefeld lebenden behinderten Menschen ist in den letzten sechs Jahren um rd. 4.300 Personen angestiegen, wobei dieser Trend höchst wahrscheinlich mit der im Rahmen des demografischen Wandels zu beobachtenden Zunahme älterer Menschen in Verbindung zu bringen ist.

Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der schwerbehinderten Einwohnerinnen und Einwohner deutlich an. So waren Ende 2013 mehr als die Hälfte der

Schwerbehinderten 65 Jahre und älter.

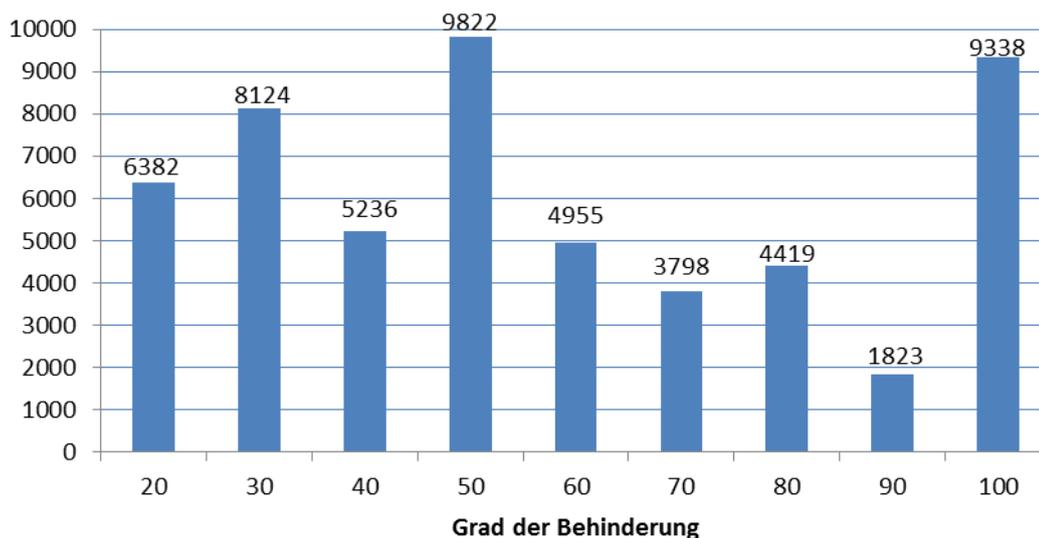
Abb. 2: Schwerbehinderte Menschen nach Altersklassen 2013



Grad der Behinderung

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt Aufschluss über die Auswirkung einer Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei ist es unerheblich, ob der gesundheitliche Schaden angeboren oder Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist. Die Festlegung des GdB erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage der Versorgungsmedizinischen Grundsätze und wird in Zehnerschritten von 20 bis 100 vollzogen.

Abb. 3 Behinderte Menschen nach Grad der Behinderung 2013



Insgesamt 34.155, das sind 63% der behinderten Menschen hatten in 2013 einen GdB von 50 oder mehr und waren mithin als schwerbehindert eingestuft. Bei 19.742 oder 37% war ein GdB von 20 bis 40 festgestellt.

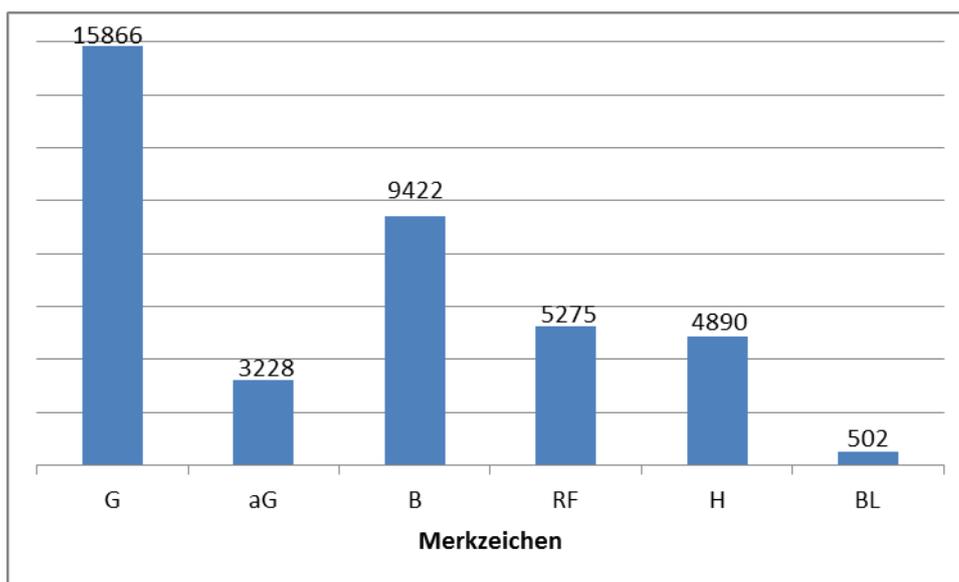
Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

Im Schwerbehindertenausweis können neben dem GdB so genannte Merkzeichen eingetragen werden, mit denen der Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche gekennzeichnet wird.

Die Merkzeichen haben folgende Bedeutung:

- Merkzeichen G: erhebliche Gehbehinderung (u. a. Freifahrt im Nahverkehr oder Kfz-Steuerermäßigung)
- Merkzeichen aG: außergewöhnliche Gehbehinderung (u. a. Behindertenparkplätze und Kfz-Steuerbefreiung)
- Merkzeichen B: Berechtigung für Begleitperson (im öffentlichen Personenverkehr)
- Merkzeichen RF: Rundfunkgebührenermäßigung
- Merkzeichen H: Hilflosigkeit (u. a. Freifahrt im Nahverkehr ohne Kostenbeteiligung und Kfz-Steuerbefreiung)
- Merkzeichen BL: Blindheit (u. a. Behindertenparkplätze und Kfz-Steuerbefreiung und Freifahrt im Nahverkehr ohne Kostenbeteiligung)

Abb. 4 Verteilung der Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen



Am häufigsten ist das Merkzeichen G vorzufinden, das auf eine erhebliche Gehbehinderung der Person hinweist. 46% aller Schwerbehinderten in Bielefeld verfügen über dieses Merkzeichen und 9% sind sogar außergewöhnlich gehbehindert (aG).

2. Stand der Aufgabenerledigung

Im Jahre 2013 wurden insgesamt 6.041 Erst- und Änderungsanträge von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bielefeld gestellt (Vorjahr 6.571). Dabei nimmt der Anteil der online gestellten Anträge stetig zu und lag bei rd. 3% (2008 noch knapp 1,5%). Ein Antrag wurde durchschnittlich nach gut 9 Wochen abschließend bearbeitet. Dies bedeutet im Ranking der

NRW-Kommunen einen Spitzenplatz. Der NRW-Durchschnitt liegt bei knapp 13 Wochen und damit um 37% höher.

Es waren 1.370 Widersprüche zu prüfen (Vorjahr 1.421). Die Widerspruchsquote lag bei 18,2% (NRW-Durchschnitt: über 20%). Die Abhilfequote betrug 31,5% (NRW-Durchschnitt: 31,9%).

2013 wurden 268 Klagen erhoben. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (298 Klagen) um 10%. In ca. der Hälfte der Klagen hatte der Kläger zumindest einen Teilerfolg. In allen anderen Fällen obsiegte die Stadt in vollem Umfang.

Es wurden außerdem 2.598 Nachuntersuchungen eingeleitet (Vorjahr 2.386). Dies sind Fälle, bei denen die ärztliche Begutachtung ergeben hat, dass möglicherweise noch eine Besserung zu erwarten ist und daher noch keine unbefristete Entscheidung getroffen werden kann.

Zusammen ergibt das pro Jahr über 10.000 zu bearbeitende Verfahren.

Eine Besonderheit der Stadt Bielefeld im Vergleich zum früheren Versorgungsamt und den OWL-Kreisen macht die hohe Zahl der Bürgerkontakte aus. Dies liegt darin begründet, dass bereits beim Versorgungsamt Bielefeld ca. 80% der Kontakte aus dem Stadtgebiet selbst bzw. dem unmittelbaren Nahbereich erfolgten.

2013 wurden ca. 9.400 Bürgerinnen und Bürger persönlich und ca. 12.300 telefonisch beraten. 2012 waren es in etwa gleich viele (10.000 bzw. 12.200).

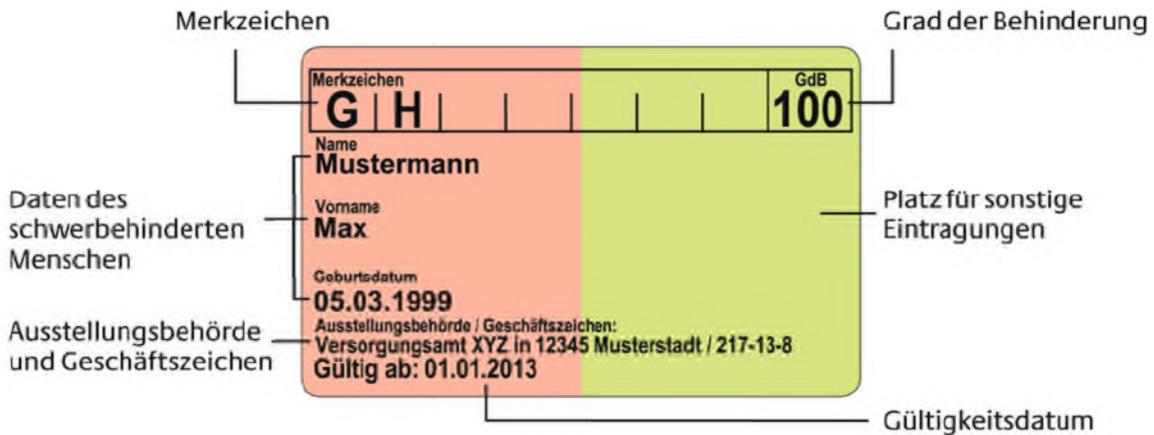
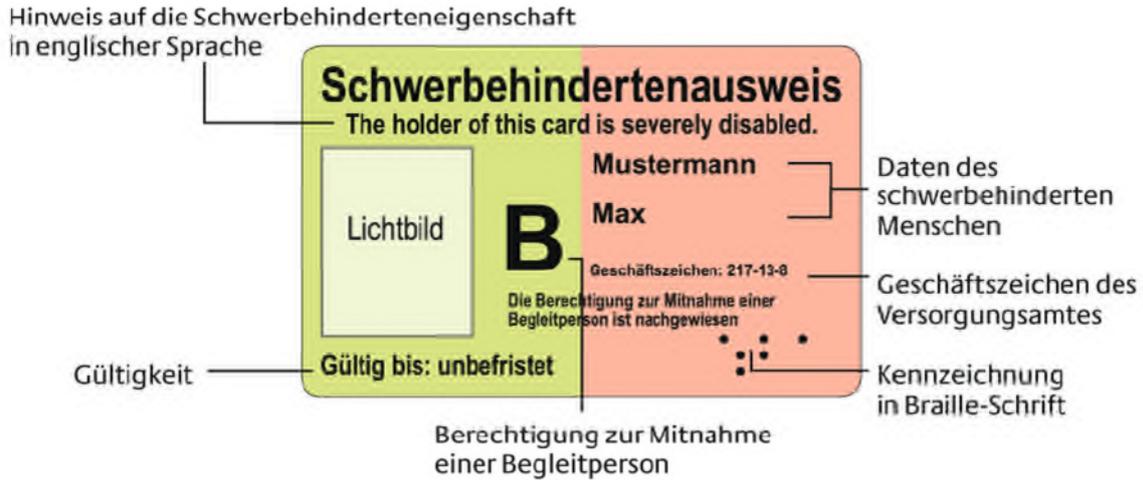
3. Perspektiven

Den Ländern wurde mit der Neufassung der Schwerbehindertenausweis-Verordnung (SchwbAwVO) die Möglichkeit gegeben, ab dem 1. Januar 2013 die Schwerbehindertenausweise im neuen Scheckkartenformat auszugeben. Spätestens ab dem 1. Januar 2015 muss der Ausweis im neuen Format ausgestellt werden. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. In NRW erfolgt die Umstellung voraussichtlich zum 01.07.2014. Ob der Termin gehalten werden kann, hängt von einigen technischen Details ab.

Die Umstellung ist für den Antragsteller kostenfrei. Die alten Ausweise bleiben bis auf weiteres gültig und berechtigen zur Inanspruchnahme aller Nachteilsausgleiche. Es müssen also nicht alle im Verkehr befindlichen Ausweise umgetauscht werden.

Obwohl es keinen Umtauschzwang gibt, eigentlich nur bei Erstaussstellungen, Änderungen oder zwingend erforderlichen Neuaussstellungen der neue Ausweis ausgestellt werden muss, ist davon auszugehen, dass viele schwerbehinderte Menschen gerne den alten Ausweis umtauschen möchten. Damit ergibt sich ab Juli 2014 die Herausforderung, neben der Sicherstellung eines möglichst reibungslosen regulären Betriebes dem Wunsch der Antragstellenden nach dem handlichen Scheckkartenformat nachzukommen.

Das Erscheinungsbild des neuen Schwerbehindertenausweises wird sich wie folgt darstellen:



Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kähler